

2. Übertritt in eine reguläre 10. Jgst.

SchülerInnen, die sich z.B. durch einen längeren Schulweg zu einem der möglichen Schulorte vom Besuch der Einführungsstufe abhalten lassen, können auch den Übertritt in eine reguläre 10. Jahrgangsstufe des nächstgelegenen Gymnasiums versuchen.

Dies erfordert jedoch erfahrungsgemäß erhöhte Anstrengungen, da auf die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Schüler nicht so optimal eingegangen werden kann.

Aufnahmevoraussetzungen

- **Aufnahmeprüfung und Probezeit**

(entfallen bei $\geq 3,0$ oder besser in den Vorrückungsfächern im Abschlusszeugnis)

- **Nachholfrist für die 2. Fremdsprache** (i.d.R. nicht mehr als ein Jahr)

Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn eine Belegung dieser Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 mit insgesamt mindestens 12 Wochenstunden erfolgt. (siehe entsprechende Regelungen in der Einführungsstufe).

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa** der Realschule unterliegen in der Oberstufe (11. und 12. Jahrgangsstufe) auch künftig keiner Belegungspflicht in einer zweiten Fremdsprache, es sei denn, sie wählen zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache.

3. Übertritt in eine reguläre 11. Jgst.

Aufnahmevoraussetzungen

- **Aufnahmeprüfung und Probezeit**

(entfallen für besonders begabte SchülerInnen mit $\geq 1,5$ oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortzuführenden Fremdsprache im Abschlusszeugnis und einem entsprechenden pädagogischen Gutachten der abgebenden Schule)

- **2. Fremdsprache**

Der Eintritt setzt den Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen voraus

Insgesamt ist der direkte Eintritt in das Gymnasium aus pädagogischen Gründen weniger zu empfehlen, da erfahrungsgemäß die Lern- und Wissensunterschiede, vor allem in den Kernfächern, Probleme bereiten können.

Weitere Informationen...

... erhalten Sie auf der Internetseite der Schulberatungsstelle unter www.schulberatung.bayern.de

Bei speziellen Fragen können Sie sich auch direkt an Frau Sabine Schmitt, Zentrale Beratungslehrerin für Gymnasien an der Staatl. Schulberatungsstelle, wenden:

sabine.schmitt@schulberatung-unterfranken.de

oder telefonisch unter 0931 7945-422.

Staatliche
Schulberatungsstelle
für Unterfranken



Zum Abitur
ans Gymnasium

Informationen
zum Übertritt an das Gymnasium
mit mittlerem Schulabschluss

Staatliche Schulberatungsstelle
für Unterfranken

Ludwigkai 4, 97072 Würzburg
Telefon 0931 7945-410

mail@schulberatung-unterfranken.de

Welche Möglichkeiten gibt es?

SchülerInnen mit mittlerem Schulabschluss haben in Bayern verschiedene Möglichkeiten an das achtjährige Gymnasium zu wechseln:

1. **Eintritt in die Einführungsklasse (spezielle 10. Klasse)**
2. **Eintritt in die reguläre 10. Klasse**
3. **Eintritt in die reguläre 11. Klasse**

Alle drei Möglichkeiten werden in diesem Informationsblatt bezüglich ihrer Besonderheiten und Aufnahmebedingungen kurz vorgestellt.

1. Einführungsklasse

Die Einführungsklasse stellt eine besondere Form der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums dar und ist speziell für SchülerInnen mit Mittlerer Reife eingerichtet. Sie hat zweierlei Zielsetzungen:

- Sie führt in die **Breite der gymnasialen Fächer** ein, um auch diesen Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten.
- Sie ermöglicht eine **gezielte Förderung** in den Fächern, in denen diese Schüler keine oder geringe Vorkenntnisse haben (2. Fremdsprache), sowie in denjenigen, die verbindlich schriftliche Abiturprüfungsfächer sind.

Der erfolgreiche Besuch der Einführungsklasse berechtigt zum unmittelbaren Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11).

Eine Wiederholung der Einführungsklasse ist nicht zulässig.

Aufnahmevoraussetzungen

- Bestätigung der **uneingeschränkten Eignung** für den Bildungsweg des Gymnasiums in einem pädagogischen Gutachten der Mittel-, Real- oder Wirtschaftsschule, an der die 10. Jahrgangsstufe besucht wurde.
- Berücksichtigung der **Altersgrenze**: Am 30. September des Schuljahres, in dem die Einführungsklasse besucht wird, darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Regelungen zur zweiten Fremdsprache *)

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule mit 4 Jahren Französischunterricht** erhalten in der Einführungsklasse 4 Wochenstunden weiterführenden Französischunterricht. In der Oberstufe kann eine Fremdsprache abgewählt werden (E oder F).
Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Fremdsprache beim Eintritt in die Einführungsklasse durch eine sog. spätbeginnende Fremdsprache (je nach Angebot der Schule) zu ersetzen; diese muss dann in der 11. und 12. Klasse weiter belegt werden (je 3 Wochenstunden).
- **Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache** beginnen mit 4 Wochenstunden Unterricht + 2 Wochenstunden Intensivierung in einer spät beginnenden Fremdsprache. (bzw. im Fach Französisch, sofern die Schule dies anbietet). Diese Fremdsprache wird in den Jahrgangsstufen 11 und 12 jeweils 3 Wochenstunden unterrichtet.
***) Die Wahl einer bestimmten Fremdsprache kann bei der Zuweisung der Schulorte nicht berücksichtigt werden.**

Anmeldeverfahren

Voranmeldung:

Mittel-, Real- und Wirtschaftsschüler, die sich in der Abschlussklasse befinden und am Besuch einer Einführungsklasse interessiert sind, melden sich über ihre Schule, bis zum 05. März mit einem speziellen Formular für die Einführungsklasse an. Diese Voranmeldung stellt noch keine verbindliche Anmeldung dar.

Mögliche Standorte für Einführungsklassen im Schuljahr 2021/22:

Spessart-Gymnasium Alzenau

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg

Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen

Julius-Echter Gymnasium Elsenfeld

Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt

Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach

Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen

Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt

Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt

Gymnasium Veitshöchheim

Röntgen-Gymnasium Würzburg

St. Ursula-Schule Würzburg

Endgültige Anmeldung:

Die endgültige Anmeldung kann erst unter Vorlage des **Abschlusszeugnisses** und des **pädagogischen Gutachtens** an dem zugewiesenen Gymnasium erfolgen. (Zeitraum bis zum 28. Juli 2021)

Nachträgliche Anmeldungen sind in Ausnahmefällen möglich.